In der Schweiz arbeiten, im Spital Wallis

Informationsbroschüre

Hôpital du Valais
Spital Wallis

Hinweis an unsere Patientinnen
Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit werden in der vorliegenden Broschüre stets nur männliche Personenbezeichnungen verwendet. Wir bitten um Verständnis.

Impressum

Publikationstitel:	Spital Wallis, Generaldirektion, 1950 Sitten
Autor:	Personalmanagement Spital Wallis, Avenue du Grand-Champsec 86, 1950 Sitten
Gestaltung und Layout:	Eddy Pelfini Graphic Design, Sitten
Druck:	Mengis Druck AG, Visp
Referenz:	630287 – 07/2018

ZUSAMMENFASSUNG

04 **Warum ins Wallis?**

Eine einzigartige Lebensqualität
Ein aussergewöhnlicher Rahmen

06 **Das Spital Wallis – als Arbeitgeber eine Referenz in einer zukunftsträchtigen Branche**

Spitzentechnik und modernste Arbeitsgeräte
Vorteilhafte Arbeitsbedingungen

09 **Ihre Bewerbung**

10 **Formelles kurz gefasst**

Die Anerkennung des Diploms
Die verschiedenen Arbeitsbewilligungen

11 **Die Löhne und Sozialleistungen**

Ein konkretes Beispiel
Die Steuern
AHV-IV-EO
Die Familienzulagen
Die Arbeitslosenversicherung (ALV)
Die Unfallversicherung (UVG)
Erwerbsausfall bei Krankheit
BVG PRESV (Berufliche Vorsorge) und RETASV (Frühpensionierung)
Berufsbeitrag

15 **Die übrigen obligatorischen Versicherungen**

Die Krankenversicherung
Die Motorfahrzeughaftpflichtversicherung

16 **Wohnen in der Schweiz**

Eine Wohnung oder ein Haus mieten
Der Umzug
Der Familiennachzug
Die ersten administrativen Schritte vornehmen

18 **Nützliche Adressen**

WARUM INS WALLIS?

Es bestehen zahlreiche Anstellungsmöglichkeiten.

Pflegefachleute, Physiotherapeutinnen und -therapeuten, Ergotherapeutinnen und -therapeuten, Hebammen, Ärztinnen und Ärzte sind in der Schweiz sehr gefragt.

Dank dem Abschluss der bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und den Ländern der Europäischen Union besteht eine echte Personenfreizügigkeit. Diese ermöglicht es den Europäerinnen und Europäern auf einfache Weise, in der Schweiz zu arbeiten und über die gleichen Rechte wie die lokalen Arbeitskräfte zu verfügen.

Eine einzigartige Lebensqualität

Die Löhne, die in zwei Ländern für die gleiche Stelle ausbezahlt werden, lassen sich nur schwerlich miteinander vergleichen. Zu berücksichtigen sind zahlreiche Faktoren wie der Tätigkeitsbereich, die Erfahrung in der entsprechenden Funktion, das Alter oder die erlangten Diplome. Auch wenn die Lebenskosten in der Schweiz im Allgemeinen höher sind als in anderen Ländern, ist die Differenz zwischen dem Brutto- und Nettolohn (also dem tatsächlich ausbezahlten Lohn) viel geringer als in anderen Ländern, nämlich – für einen dreissigjährigen Angestellten beispielsweise – nur 13 bis 17%, während diese Differenz in Frankreich rund 23% beträgt.

Das Sicherheitsgefühl, das Kultur- und Freizeitangebot, die wirtschaftliche und politische Stabilität sowie die von Natur aus ruhigen und diskreten Einwohnerinnen und Einwohner machen die Schweiz zu einem friedlichen Land, in dem es sich angenehm leben lässt.

Ein aussergewöhnlicher Rahmen

Dank den schützenden Bergen verfügt das Wallis über ein fast mediterranes Klima. Der Kanton weist jährlich bis zu 2'000 Sonnenstunden auf.

Ab der Rhone-Ebene erstrecken sich zahlreiche Täler, die zu berühmten Skistationen, aber auch zu weniger bekannten Dörfern mit authentischem und pittoreskem Charme führen. Vom Tal bis zu den zahlreichen Gipfeln, die sich über dem Gebiet erheben, sind sowohl im Winter als auch im Sommer vielfältige und abwechslungsreiche, aber auch erstaunliche und aussergewöhnliche Aktivitäten möglich. Die grossen städtischen Zentren wie Lausanne oder Bern sind in rund einer Fahrstunde zu erreichen.

Die zahlreichen Produkte des Gebiets und die verschiedenen Grand Crus der Region sowie die Geselligkeit und menschliche Wärme der Bewohnerinnen und Bewohner, die stolz sind auf ihren Kanton, machen das Wallis zu einem Ort, der es verdient, nicht nur schnell und oberflächlich entdeckt zu werden. Er ist einen längeren Aufenthalt wert… auf die „Gefahr" hin, dass man sich dort anschliessend definitiv niederlässt.

DAS SPITAL WALLIS – ALS ARBEITGEBER EINE REFERENZ IN EINER ZUKUNFTS-TRÄCHTIGEN BRANCHE

Mit fast 5’400 Mitarbeitenden ist das Spital Wallis der grösste Arbeitgeber des Kantons Wallis. Es bietet eine vielfältige Palette an Tätigkeiten, die Möglichkeit, die eigenen Kenntnisse durch **Weiterbildungen und Spezialisierungen** zu erweitern, sowie entsprechende Perspektiven für den Karriereaufstieg.

Das Spital Wallis bietet Ihnen mit seinen verschiedenen Standorten auch die Möglichkeit, sich in einem zweisprachigen Umfeld weiterzuentwickeln. Hier ein Überblick über die Standorte mit einer Aufteilung der verschiedenen Disziplinen:

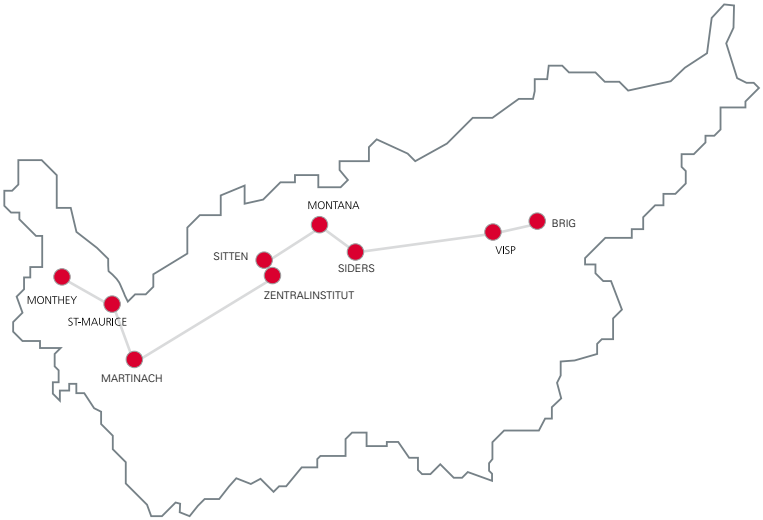

MONTHEY (0800 012 210)

Pôle de psychiatrie et psychothérapie du Valais romand

- MÉDECINE ET PSYCHIATRIE PÉNITENTIAIRE
- PSYCHIATRIE DE LIAISON
  tous les établissements hospitaliers du Valais romand
- PSYCHIATRIE-PSYCHOTHÉRAPIE COMMUNAUTAIRE POUR TOUT ÂGE
  traitements de jour et consultations ambulatoires à Monthey, Martigny, Sion et Sierre
- PSYCHIATRIE-PSYCHOTHÉRAPIE HOSPITALIÈRE
  Enfants-adolescents à Sierre
  Adultes à Monthey et Montana
  Personnes âgées à Monthey et St-Maurice

ST-MAURICE (027 604 6655)

Clinique St.-Amé

- GÉRIATRIE
- PSYCHIATRIE DE LA PERSONNE ÂGÉE

MARTIGNY (027 603 9000)

- ANESTHÉSIOLOGIE ET RÉANIMATION
- CENTRE DU TRAITEMENT DE LA DOULEUR
- GASTROENTÉROLOGIE
- GÉRIATRIE
- MÉDECINE INTERNE
- NÉPHROLOGIE
- OPHTALMOLOGIE
- ORL & CCF
- ORTHOPÉDIE / TRAUMATOLOGIE
- RADIOLOGIE
- SOINS CONTINUS
- SOINS PALLIATIFS
- URGENCES

SION (027 603 4000)

- ANESTHÉSIOLOGIE ET RÉANIMATION
- ANGIOLOGIE
- CARDIOLOGIE
- CENTRE DU SEIN
- CHIRURGIE GÉNÉRALE
- CHIRURGIE CARDIAQUE
- CHIRURGIE MAXILLO-FACIALE
- CHIRURGIE PÉDIATRIQUE
- CHIRURGIE THORACIQUE
- CHIRURGIE VASCULAIRE
- CHIRURGIE VISCÉRALE
- GASTROENTÉROLOGIE
- GYNÉCOLOGIE / OBSTÉTRIQUE
- MÉDECINE INTERNE
- MÉDECINE NUCLÉAIRE
- NÉPHROLOGIE
- NEUROCHIRURGIE
- NEUROLOGIE
- NEURORADIOLOGIE
- ONCOLOGIE
- ORL & CCF
- ORTHOPÉDIE / TRAUMATOLOGIE
- PÉDIATRIE / NÉONATALOGIE
- PNEUMOLOGIE
- RADIOLOGIE
- RADIO-ONCOLOGIE
- SOINS INTENSIFS ET CONTINUS
- STROKE UNIT
- URGENCES (ADULTES / ENFANTS)
- UROLOGIE

MONTANA (027 603 8000)

Centre valaisan de pneumologie
Walliser Zentrum für Pneumologie

- RÉADAPTATION CARDIO-VASCULAIRE
- RÉADAPTATION EN MÉDECINE INTERNE ET ONCOLOGIQUE
- RÉADAPTATION MUSCULO-SQUELETTIQUE
- RÉADAPTATION PULMONAIRE
- LABORATOIRE DU SOMMEIL
- LITS D'ATTENTE

SIERRE (027 603 7000)

- ANESTHÉSIOLOGIE ET RÉANIMATION
- CENTRE DE LA MÉMOIRE
- CENTRE MÉTABOLIQUE
- CHIRURGIE GÉNÉRALE
- CHIRURGIE MAXILLO-FACIALE
- CHIRURGIE PLASTIQUE, RECONSTRUCTIVE, ESTHÉTIQUE ET DE LA MAIN
- DERMATOLOGIE
- GÉRIATRIE
- MÉDECINE INTERNE
- NÉPHROLOGIE
- PERMANENCE MÉDICO-CHIRURGICALE (LU-VE 9 H-18 H)
- PSYCHIATRIE ET PSYCHOTHÉRAPIE DE L'ENFANT ET DE L'ADOLESCENT
- RADIOLOGIE
- RÉADAPTATION NEUROLOGIQUE DE LA PERSONNE ÂGÉE
- UROLOGIE

INSTITUT CENTRAL DES HÔPITAUX (027 603 4700)

Les disciplines suivantes sont disponibles pour tous les sites de l'Hôpital du Valais.

- CONSULTATIONS
  Expertises médicales
  Génétique médicale
  Hématologie
  Immuno-allergologie
  Maladies infectieuses
- HISTOCYTOPATHOLOGIE
- MÉDECINE DE LABORATOIRE
- MALADIES TRANSMISSIBLES
- MÉDECINE DU TRAVAIL
- MÉDECINE LÉGALE
- MÉDECINE TRANSFUSIONNELLE
- PHARMACIE HOSPITALIÈRE
- PRÉVENTION ET CONTRÔLE DES INFECTIONS
- STÉRILISATION CENTRALE

VISP (027 604 3333)

- ANÄSTHESIOLOGIE UND REANIMATION
- CHIRURGIE
- GASTROENTEROLOGIE
- GYNÄKOLOGIE / GEBURTSHILFE
- HNO
- INNERE MEDIZIN
- INTENSIVMEDIZIN
- KARDIOLOGIE
- KINDERCHIRURGIE
- NEPHROLOGIE
- NEUROLOGIE
- NOTFALL
- PÄDIATRIE – NEONATOLOGIE
- RADIOLOGIE
- TRAUMATOLOGIE
- UROLOGIE
- VISZERALCHIRURGIE

BRIG (027 604 3333)

- ANÄSTHESIOLOGIE UND REANIMATION
- GASTROENTEROLOGIE
- GERIATRIE
- INTERMEDIATE CARE
- KARDIOLOGIE
- ONKOLOGIE – HÄMATOLOGIE
- OPHTHALMOLOGIE
- ORTHOPÄDIE MIT HANDCHIRURGIE, RÜCKENCHIRURGIE, SPORTMEDIZIN
- PALLIATIVMEDIZIN
- PNEUMOLOGIE
- PSYCHIATRIE
  (MIT ALTERSPSYCHIATRIE SOWIE KINDER- UND JUGENDPSYCHIATRIE)
- RADIOLOGIE
- REHABILITATION
- SCHMERZTHERAPIE

Spitzentechnik und modernste Arbeitsgeräte

Das Spital Wallis behandelt jährlich ca. 40'700 Patientinnen und Patienten stationär und führt über 462'400 ambulante Konsultationen durch. Seine Aktivitätsbereiche umfassen die Akutpflege (Chirurgie, Orthopädie, Innere Medizin, Anästhesiologie und Reanimation, Intensivmedizin, Gynäkologie und Geburtshilfe, Pädiatrie, Notfall, Radiologie, Onkologie) und spezifische Disziplinen wie die Rehabilitation, Geriatrie und Psychiatrie. Das Zentralinstitut der Spitäler (ZIS) erbringt Leistungen in den Bereichen Chemie, Toxikologie, Genetik, Immuno-Allergologie, Histozytopathologie, Hämatologie, Infektionskrankheiten und Apotheke. In den Labors des Instituts werden pro Jahr rund zwei Millionen Analysen vorgenommen.

Die neue Organisation des Spital Wallis in Form von spezialisierten medizinischen Kliniken und die Bündelung der Aktivitäten in Kompetenzzentren machen das Spital Wallis zu einem attraktiven Arbeitgeber für alle Berufe in Zusammenhang mit der Allgemein- und Spitzenmedizin.

Vorteilhafte Arbeitsbedingungen

Im Spital Wallis profitieren die Mitarbeitenden von vorteilhaften Arbeitsbedingungen. Sie sind Teil eines Gesamtarbeitsvertrages, der regelmässig mit den Sozialpartnern ausgehandelt wird. Von den zahlreichen Vorteilen sind insbesondere die 5 Wochen Ferien pro Jahr und die 6 Wochen Ferien ab dem Alter von 40 Jahren zu erwähnen.

Darüber hinaus bieten wir unseren Mitarbeitenden attraktive Sozialleistungen und ein angenehmes Arbeitsumfeld, einen interessanten Lohn sowie zahlreiche Ausbildungs- und Spezialisierungsmöglichkeiten.

Im Ausland zu arbeiten ist eine wertvolle und wichtige Erfahrung. Alles steht und fällt mit der Wahl des richtigen Arbeitgebers. Egal, was Ihre Beweggründe sind – wir helfen Ihnen, Ihr Projekt „Arbeiten im Ausland" zu realisieren und geben Ihnen alle notwendigen Informationen und die erforderliche Unterstützung. Ob Sie nur für ein paar Monate das Leben und Arbeiten im Wallis ausprobieren oder sich langfristig in der Schweiz niederlassen möchten – wir sind flexibel und freuen uns auf Sie!

Wir suchen qualifizierte und motivierte Mitarbeitende – vielleicht gerade Sie? Zögern Sie nicht und bewerben Sie sich bei uns! Unsere E-Mail oder Postadresse finden Sie auf unserer Website www.spitalvs.ch.

Ein vollständiges Dossier sollte idealerweise folgende Elemente umfassen:

- Ihren eine oder zwei Seiten umfassenden aktuellen Lebenslauf, in welchem Ihr beruflicher Werdegang und Ihre Tätigkeiten beschrieben werden
- Ihre Diplome
- Ihre Arbeitsbescheinigungen oder Zeugnisse (in der Schweiz ist jeder Arbeitgeber verpflichtet, ein Arbeitszeugnis zu liefern, in dem die Anstellungsdauer, Funktion und Qualitäten der entsprechenden Person genau aufgeführt sind)
- Ihre Praktikumsbestätigungen
- Ihre Ausbildungsbescheinigungen (mit Kursinhalt oder Beurteilung)

FORMELLES KURZ GEFASST

Anerkennung eines ausländischen Diploms

Das Spital Wallis ersucht das Pflegepersonal sowie die medizinisch-technischen und medizinisch-therapeutischen Angestellten mit einem ausländischen Diplom, die notwendigen Schritte beim Schweizerischen Roten Kreuz zur Anerkennung ihres Titels zu unternehmen, damit sie im Spital Wallis tätig sein können.

Diese Anerkennung ist für das gesamte Berufsleben gültig. Die entsprechenden Kosten (CHF 500 – 900) gehen zu Ihren Lasten.

Wir empfehlen Ihnen, diese Schritte beim Schweizerischen Roten Kreuz vor Ihrer Anstellung in die Wege zu leiten, da das Verfahren rund drei Monate dauern kann.

Das Schweizerische Rote Kreuz
www.redcross.ch

Die Anerkennung ausländischer Diplome beim Schweizerischen Roten Kreuz

www.redcross.ch/activities/health/hocc/aa_Anerkennung-de.php

Die verschiedenen Arbeitsbewilligungen

Bei Abschluss eines Arbeitsvertrages für eine Dauer von über 3 Monaten ist für Staatsangehörige der Europäischen Gemeinschaft oder eines EFTA-Staates eine Arbeitsbewilligung erforderlich. Hier die verschiedenen Möglichkeiten:

- Wenn Ihr Vertrag für eine Dauer von weniger als 12 Monaten abgeschlossen wird, ist eine **Kurzaufenthaltsbewilligung L** erforderlich.
- Wenn Ihr Vertrag für eine Dauer von mehr als 12 Monaten abgeschlossen wird oder unbefristet ist, ist eine **Aufenthaltsbewilligung B** erforderlich.
- Wenn Sie Grenzgänger/in sind oder Ihren Wohnort in Ihrem Herkunftsland behalten, ist eine **Bewilligung G** erforderlich. In einem solchen Fall müssen Sie pro Woche mindestens einmal zu sich nach Hause zurückkehren.
- Nach einem ordnungsgemässen und ununterbrochenen Aufenthalt von 5 Jahren in der Schweiz wird eine **Niederlassungsbewilligung C** ausgestellt.

Wenn Ihr Arbeitsvertrag für eine Dauer von weniger als 3 Monaten ausgestellt wird, ist nur eine Mitteilung erforderlich.

In allen Fällen brauchen Sie selbst bezüglich der Arbeitsbewilligungen keine administrativen Schritte zu unternehmen. Allfällige damit verbundene Kosten gehen jedoch zu Ihren Lasten.

Walliser Dienststelle für Bevölkerung und Migration
www.vs.ch/dbm

Sicherlich gibt es Personen, die in erster Linie aus finanziellen Gründen in der Schweiz arbeiten möchten. Die Mehrheit bleibt aber wegen der hohen Arbeitsqualität, den Arbeitsbedingungen, sowie der landestypischen Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit in der Schweiz. Bei den meisten Berufen werden zudem unabhängig von der Erfahrung sehr attraktive Löhne bezahlt. Es ist aber nicht unsere Art, sich zuerst nach dem „Wie viel?" zu erkundigen, bevor alle übrigen Aspekte besprochen wurden.

Ein konkretes Beispiel

Das nachstehende Bild stellt eine Zusammenfassung der verschiedenen Sozialabzüge dar, die vom monatlichen Bruttolohn in der Höhe von CHF 5'000.- eines über 25 Jahre alten Arbeitnehmers, der einen 3 Monate dauernden Vertrag abgeschlossen hat, automatisch abgezogen werden.

Der Arbeitgeber beteiligt sich bei jedem Angestellten auch an den Sozialversicherungskosten, welche insgesamt 20,69% des Lohnes ausmachen.

Steuern

Wenn Sie angestellt sind und über eine **Bewilligung B oder L** verfügen, werden Sie „an der Quelle" besteuert. Der Steuerbetrag wird somit monatlich von Ihrem Lohn abgezogen. Ihr Arbeitgeber entrichtet diesen direkt an die Steuerbehörde des entsprechenden Kantons.

Es ist sinnvoll, der Steuerbehörde Ihres Wohnortes Ihre neue Adresse im Ausland mitzuteilen. Wenn Sie Grenzgänger/in mit einer **Bewilligung G** sind, bleiben Sie weiterhin in Ihrem Herkunftsland ansässig. Wenn Sie täglich an Ihren Wohnort zurückkehren, unterliegen Sie nicht der Quellenbesteuerung und müssen Ihrem Arbeitgeber eine Bescheinigung des Steuersitzes unterbreiten, der von der Steuerbehörde Ihres Wohnortes jedes Jahr neu unterzeichnet werden muss. Wenn Sie nicht jeden Tag an Ihren Wohnort zurückkehren oder Ihrem Arbeitgeber die Bescheinigung des Steuersitzes nicht unterbreiten, unterliegen Sie der Quellenbesteuerung.

Der Steuersatz variiert je nach Ihrer familiären Situation und dem Arbeitsort.

AHV – IV – EO

AHV (Alters- und Hinterlassenenversicherung) und IV (Invalidenversicherung)

Hier handelt es sich um die sog. **1. Säule (staatliche Vorsorge)** des schweizerischen Renten- und Vorsorgesystems, das auf drei Säulen beruht.

Sie ist für alle in der Schweiz wohnhaften oder erwerbstätigen Personen obligatorisch und soll einen Einkommensrückgang oder Einkommensverlust infolge der Einstellung einer Tätigkeit (Pensionierung, Invalidität, Todesfall) teilweise kompensieren, um einen minimalen Lebensstandard zu gewährleisten.

EO (Erwerbsausfallversicherung)

Diese Versicherung gewährleistet, dass bei einer Mutterschaft ein Teil des Lohns weiterhin ausbezahlt wird.

AHV – IV – EO www.avs-ai.info

Ausgleichskasse des Kantons Wallis
www.avs.vs.ch/siteAVS/Allemand/Index.jsp

Die Familienzulagen

Im Wallis beinhalten die Familienzulagen:

- **Kinderzulagen** (CHF 275.-/Monat pro Kind für die ersten beiden Kinder und CHF 375.-/Monat ab dem dritten Kind)
- **Ausbildungszulagen** (CHF 425.-/ Monat pro Kind für die ersten beiden Kinder und CHF 525.-/ Monat ab dem dritten Kind)
- **Geburts- und Adoptionszulagen** (Geburt oder Adoption eines Kindes **Fr. 2'000.00**, bei Mehrlingsgeburten oder Mehrfachadoptionen **Fr. 3'000.00**)

Der Anspruch auf Familienzulage entsteht und verfällt mit dem Lohnanspruch. Das Mindesteinkommen, bei dem dieses Anrecht besteht, beträgt CHF 6'960.-/Jahr.

Als Angehöriger eines EU-Staates, der mit seiner Familie in der Schweiz wohnhaft ist, haben Sie Anspruch auf Schweizer Familienzulagen.

Die Arbeitslosenversicherung (ALV)

Der Arbeitslosenanspruch des Inhabers einer **Bewilligung B oder L** besteht in dem Land, in dem er seine letzte Anstellung hatte. Die in einem EU/EFTA-Staat verzeichneten Beitragsperioden werden zusammengezählt und gelten auch in der Schweiz als Beitragsperioden, wenn nach der Ankunft in der Schweiz eine Tätigkeit ausgeübt wurde, die einer Beitragspflicht unterstellt war. Wenn dies in Ihrem Fall zutrifft und Sie in der Schweiz wohnhaft sind, haben Sie Anspruch auf eine Arbeitslosenunterstützung gemäss den Regeln des eidgenössischen Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG). Sie haben somit Anspruch auf eine Arbeitslosenentschädigung, wenn Sie im Laufe der beiden Jahre vor dem Auftreten der Arbeitslosigkeit während mindestens 12 Monaten eine Tätigkeit ausgeübt haben, die beitragspflichtig war. Darüber hinaus haben Sie bei einer Reduzierung des Arbeitspensums (Kurzarbeit) Anspruch auf eine Entschädigung. Die Arbeitslosenentschädigung beträgt je nach Fall zwischen 70% und 80% des versicherten Verdienstes.

Wenn Sie Grenzgänger sind und über eine Bewilligung G verfügen, haben Sie keinen Anspruch auf eine Arbeitslosenversicherung in der Schweiz und erhalten in Ihrem Herkunftsland eine Arbeitslosenunterstützung.

Die Unfallversicherung (UVG)

Die Angestellten in der Schweiz werden von ihrem Arbeitgeber automatisch gegen Berufsunfälle versichert. Dies gilt auch für Nichtberufsunfälle, sofern Sie mehr als acht Stunden wöchentlich arbeiten.

Wenn Sie weniger als acht Stunden pro Woche arbeiten, müssen Sie **obligatorisch** eine Unfallversicherung abschliessen. Dies gilt auch für die Personen, die mit Ihnen in die Schweiz reisen (im Haushalt tätige/r Ehepartner/in, Kinder usw.).

Gesetzliche Grundlage
www.admin.ch/ch/d/sr/c832_20.html

Krankentaggeld

Diese Versicherung gewährleistet die Auszahlung eines Krankentaggeldes von 90% des Lohnes vom 31. bis zum 720. Tag der Krankheit. Im ersten Krankheitsmonat zahlt der Arbeitgeber den Lohn aus.

BVG PRESV (Berufliche Vorsorge) und RETASV (Frühpensionierung)

Diese Versicherung entspricht der **2. Säule (berufliche Vorsorge)** des schweizerischen Renten- und Vorsorgesystems. Sie ist für alle in der Schweiz tätigen Personen obligatorisch und ergänzt die Abdeckung durch die AHV, damit die beiden ersten Säulen rund 60% des letzten Lohnes abdecken.

Berufsbeitrag

Dieser Beitrag wird von allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erhoben, die im Rahmen des Gesamtarbeitsvertrages angestellt sind. Er dient der Finanzierung der Kosten der Sozialpartner.

Obligatorische Versicherungen, die individuell und persönlich abzuschliessen sind:

Die Krankenpflegeversicherung

Alle in der Schweiz wohnhaften Personen, die über eine mehr als 3 Monate dauernde Arbeitsbewilligung verfügen (**Bewilligung B, L oder C**), sowie alle weiteren Familienmitglieder, die mit ihnen in die Schweiz reisen (auch wenn sie nicht arbeiten), müssen eine Krankenpflegeversicherung (KVG) abschliessen.

Die entsprechenden Schritte sind innerhalb von **3 Monaten** nach der Ankunft im Land zu unternehmen.

Für **Grenzgängerinnen und Grenzgänger** gelten bei der Krankenversicherung nicht die gleichen Regeln. Sie hängen von ihrem Herkunftsland ab.

Gesetzliche Grundlage
www.admin.ch/ch/d/sr/832_102/index.html

Bundesamt für Gesundheit
www.bag.admin.ch

Die Motorfahrzeughaftpflichtversicherung
Diese Versicherung deckt lediglich die materiellen und körperlichen Schäden ab, die durch das versicherte Fahrzeug an Drittpersonen verursacht werden. Die Bedingungen und Deckungen sind bei allen Versicherungsgesellschaften ähnlich.

Eine Wohnung oder ein Haus mieten

Sie haben soeben Ihr Diplom erhalten und möchten in der Schweiz Berufserfahrung sammeln? Sie leisten gerne Temporär- bzw. Zeitarbeit in verschiedenen Ländern und Betrieben? Oder Sie möchten sich in der Schweiz niederlassen, aber zuerst einmal für einige Zeit hier leben und arbeiten, um sich dann definitiv zu entscheiden? Kurz gesagt: Sie sind derzeit in einem europäischen Land niedergelassen und möchten für einige Monate im Wallis arbeiten? Dann kommen Sie zu uns! Einzelpersonen können wir in den Spitalbetrieben kostenpflichtig möblierte Zimmer oder Studios anbieten. Paaren, bei denen beide Personen im medizinischen Bereich tätig sind, können wir unter Umständen auch Stellen in der gleichen Region oder im gleichen Spital vermitteln.

Bei einer längerfristigen Anstellung bietet sich die Miete einer Immobilie an. In einem solchen Fall wird der Besitzer eine Kaution fordern („Mietzinsdepot"), die im Allgemeinen drei Monatsmieten entspricht. Sie dient als Garantie und wird während der gesamten Mietsdauer auf einem speziellen Konto gesperrt.

Diese Kaution wird Ihnen bei Ihrem Wegzug vollumfänglich zurückbezahlt, sofern die Immobilie keine Schäden aufweist und bei der Abgabe keine besonderen Vorkommnisse festgestellt wurden.

Homegate www.homegate.ch
Immoscout24 www.immoscout24.ch

Umzug

Persönliche oder berufliche Gegenstände:

Es wird empfohlen, den Schweizer Zoll oder den Zoll Ihres Herkunftslandes zu kontaktieren, um Ihren Grenzübertritt zu melden und sich über die Formalitäten im Klaren zu sein.

Als Ausländerin oder Ausländer, die/der in die Schweiz ziehen möchte, werden Sie in den meisten Fällen von der Abgabe von Zollgebühren entbunden, wenn es sich bei den von Ihnen importierten Gütern um persönliche oder berufliche Gegenstände handelt, die Sie **vor über 6 Monaten** gekauft haben.

Eidgenössische Zollverwaltung (EZV)
www.ezv.admin.ch

Fahrzeug

Ihr Fahrzeug muss bei der Einfuhr in die Schweiz angemeldet werden. Wenn Sie in der Schweiz Wohnsitz nehmen möchten und beschliessen, Ihr in Ihrem Herkunftsland gekauftes Fahrzeug zu importieren, müssen Sie:

- **die Verzollungsformalitäten vornehmen** (in der Schweiz und in Ihrem Herkunftsland). Wenn Sie Ihr Fahrzeug mindestens 6 Monate vor Ihrer Ankunft in der Schweiz gekauft haben, wird dieses zu den Gütern gehören, die als Umzugsgüter vom Warenzoll befreit sind. Wenn Sie es weniger als 6 Monate vor Ihrer Ankunft in der Schweiz gekauft haben, müssen Sie verschiedene Gebühren entrichten (MWSt, Gebühren und Warenzoll, Verbrauchssteuer).

- **Ihr Fahrzeug** bei einer Versicherung in der Schweiz **versichern**.

- bei der Dienststelle für Strassenverkehr und Schifffahrt des Kantons Wallis **einen Immatrikulationsantrag stellen**.

Familiennachzug

Das Freizügigkeitsabkommen sieht vor, dass sämtliche EU/EFTA-Staatsbürgerinnen und -Staatsbürger, die eine Aufenthaltsbewilligung oder Kurzaufenthaltsbewilligung in der Schweiz erhalten haben, unabhängig von ihrer Nationalität vom Familiennachzug profitieren können. Zur Familie gehören in diesem Fall: Ehegatte/in, eigene Nachkommen und Nachkommen des/der Ehegatten/in, die unter 21 Jahre alt sind oder denen Sie Unterhalt gewähren, sowie die eigenen Eltern und die Eltern des/der Ehegatten/in, sofern Sie diesen Unterhalt gewähren.

Dazu müssen Sie über eine angemessene Wohnung und ausreichende Mittel verfügen, die den Bedürfnissen aller Haushaltsmitglieder gerecht wird.

Die Aufenthaltsbewilligung, die Ihren Familienangehörigen erteilt wird, weist die gleiche Gültigkeitsdauer auf wie Ihre eigene. Die Familienangehörigen haben das Recht, auf dem gesamten Schweizer Gebiet eine berufliche Tätigkeit auszuüben. Sie profitieren von den gleichen sozialen und steuerlichen Vorteilen wie Schweizer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger.

Die ersten administrativen Schritte

- sich bei der Einwohnerkontrolle seiner Gemeinde melden
- sich bei seiner Botschaft melden
- sich bei der Dienststelle für Strassenverkehr und Schifffahrt melden
- sich versichern

NÜTZLICHE ADRESSEN

- **Spital Wallis** – www.hopitalvs.ch – www.spitalvs.ch

- **Anerkennung ausländischer Diplome**
  - **Bund**
  - Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) – www.bbt.admin.ch

  - **Kanton Wallis** – www.vs.ch
    Departement für Sicherheit, Sozialwesen und Integration
  - Dienststelle für Gesundheitswesen
    Avenue du Midi 7, 1950 Sitten
    +41 (0)27 606 49 00 – www.vs.ch/gesundheit

  - **Schweizerisches Rotes Kreuz** – www.redcross.ch

- **Ausstellen von Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen – Ausländer EU/EFTA**
  - **Kanton Wallis** – www.vs.ch
    Departement für Sicherheit, Sozialwesen und Integration
  - Dienststelle für Bevölkerung und Migration
    Avenue de la Gare 39, 1950 Sitten
    +41 (0)27 606 55 52 – www.vs.ch/dbm

  - **Stadt Visp** – www.visp.ch
  - Gemeindeverwaltung Visp
    St. Martiniplatz 1, 3930 Visp
    +41 (0)27 948 99 11

  - **Bund**
  - Bundesamt für Migration
    www.bfm.admin.ch

- **Sozialleistungen – AHV – IV – EO**
  - **Ausgleichskasse des Kantons Wallis AHV und IV**
    Avenue de Pratifori 22, 1950 Sitten
    +41 (0)27 324 91 11
    www.avs.vs.ch/siteAVS/Allemand/Index.jsp

  - **Allgemeine Informationen zur AHV - IV**
    www.ahv-iv.info

- **Krankenversicherung**
  - **Bund**
  - Bundesamt für Gesundheit (BAG)
    www.bag.admin.ch

  - **Kanton Wallis** – www.vs.ch
    Departement für Sicherheit, Sozialwesen und Integration
  - Dienststelle für Gesundheitswesen
    Avenue du Midi 7, 1950 Sitten
    +41 (0)27 606 49 00 – www.vs.ch/gesundheit

- **Eine Wohnung oder ein Haus mieten**
  - **Homegate** – www.homegate.ch
    (Schweizer Immobilienportal)

  - **Immoscout24** – www.immoscout24.ch

  - **Comparis** – www.comparis.ch
    (Vergleichsdienst für Versicherungen, Wohnen, Telefonieren)

- **Umzug – Persönliche und berufliche Gegenstände**
  - **Bund**
  - Eidgenössische Zollverwaltung (EZV)
    www.ezv.admin.ch

- **Umzug – Fahrzeug**
  - **Bund**
  - Eidgenössische Zollverwaltung (EZV)
    www.ezv.admin.ch

  - **Kanton Wallis** – www.vs.ch
    Departement für Sicherheit, Sozialwesen und Integration Dienststelle für Strassenverkehr und Schifffahrt
    Avenue de France 71, Case postale 1247, 1951 Sitten
    +41 (0)27 606 71 00 – www.vs.ch/autos

- **Sich bei der Einwohnerkontrolle seiner Gemeinde anmelden**
  - **Stadt Visp** – www.visp.ch
  - Gemeindeverwaltung Visp
    St. Martiniplatz 1, 3930 Visp
    +41 (0)27 948 99 11

  - **Stadt Brig** – www.brig.ch
    Stadtgemeinde Brig-Glis
    Alte Simplonstrasse 28, 3900 Brig
    +41 (0)27 922 41 50

- **Sich bei seiner Botschaft anmelden**
  - **Deutsche Botschaft Bern**
    Willadingweg 83, 3006 Bern
    Postfach 250, 3000 Bern 15
    +41 (0)31 359 41 11

  - **Deutsche Honorarkonsulinnen und Honorarkonsuln in der Schweiz -**
    http://www.bern.diplo.de/Vertretung/bern/de/03/Honorarkonsule/__Honorarkonsule.html

- **Sich bei der Dienststelle für Strassenverkehr und Schifffahrt anmelden**
  - **Kanton Wallis** – www.vs.ch
    Departement für Sicherheit, Sozialwesen und Integration
    Dienststelle für Strassenverkehr und Schifffahrt
    Avenue de France 71, Postfach 1247, 1951 Sitten
    +41 (0)27 606 71 00 – www.vs.ch/autos

- **Sich versichern**
  - **Comparis** – www.comparis.ch
    (Vergleichsdienst für Versicherungen, Wohnen, Telefonieren)

- **Verschiedenes**
  - **Das Schweizer Portal** – www.ch.ch

  - **Wallis Tourismus** – www.wallis.ch

  - **In der Schweiz leben und arbeiten**
    Interessantes aus der Sicht eines deutschen Paares
    www.hallo-schweiz.ch